

Aktuelle Herausforderungen im Ausschließlichkeitsvertrieb

Versicherungsforen Leipzig
Konferenz Agenturberatung
21.5.2026 Dortmund

Prof. Dr. Matthias Beenken, Fachhochschule Dortmund

Gliederung

- Vermittlerzahlen
- Altersvorsorgereformgesetz

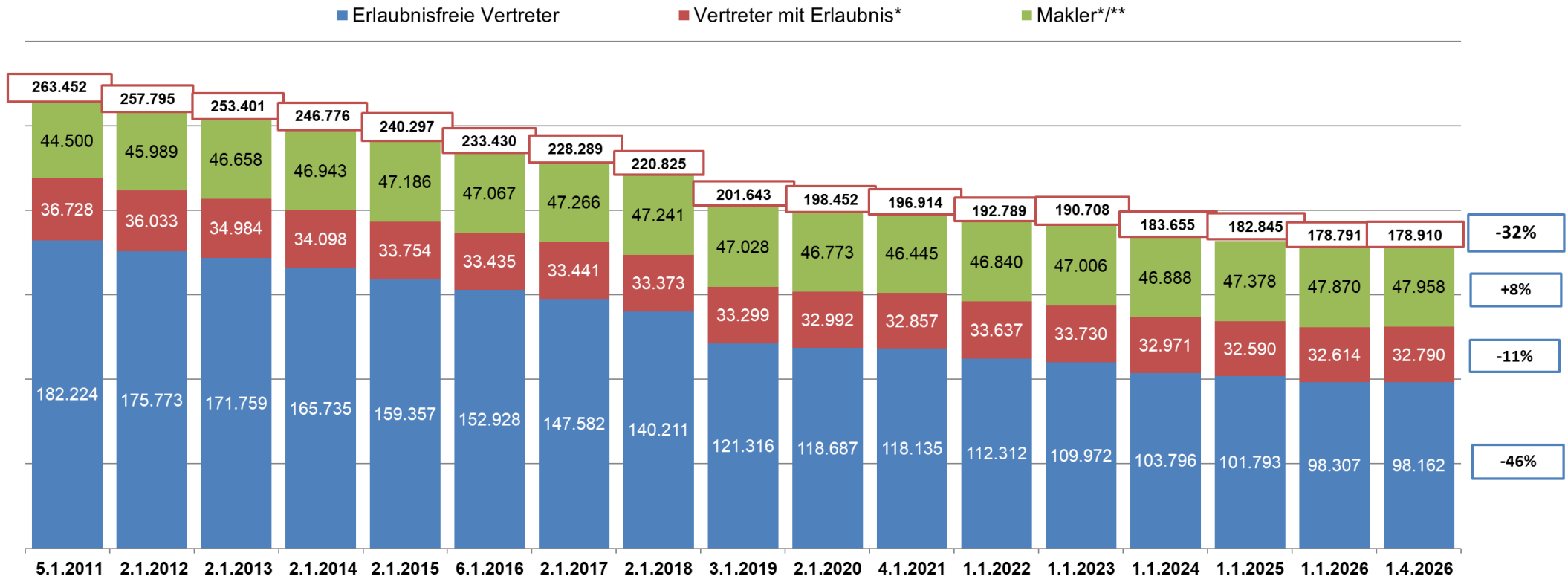
Gliederung

- **Vermittlerzahlen**
- Altersvorsorgereformgesetz

Vermittlerzahlen

- Weitere Verluste zum Vorjahr, hauptsächlich bei den erlaubnisfreien Vertretern

Versicherungsmagazin-Grafik
Versicherungsvermittler laut Vermittlerregister

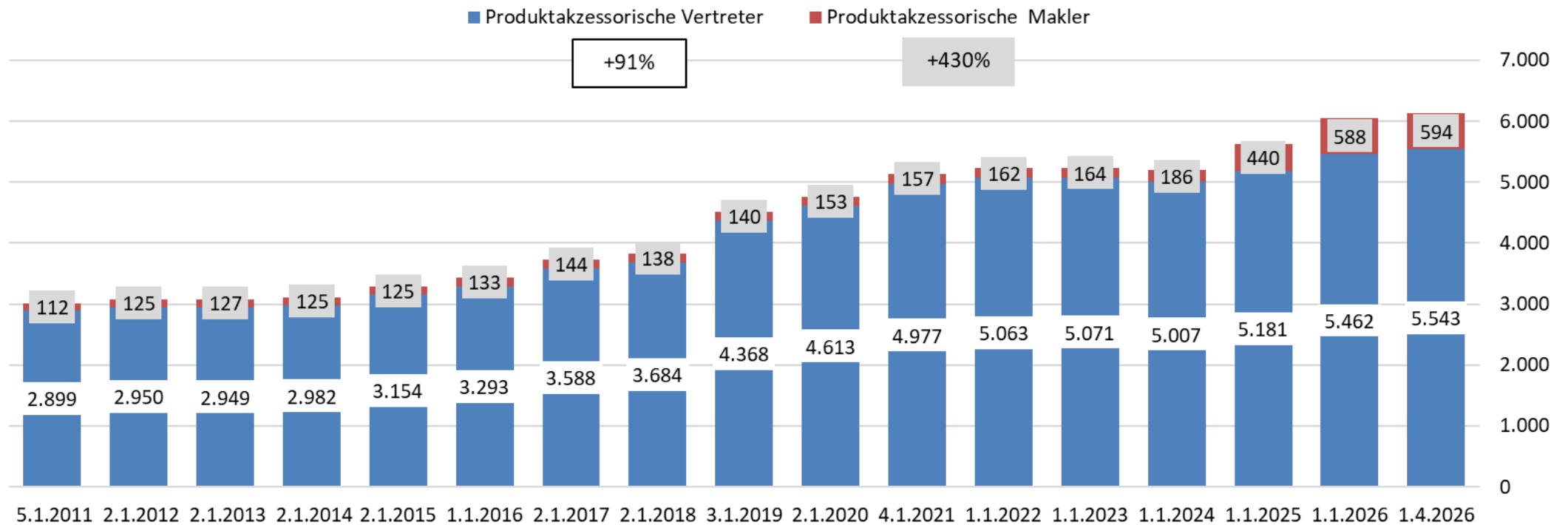


*Einschließlich produktakzessorische Vertreter/Makler; **Einschließlich Versicherungsberater; Quelle: DIHK Service GmbH

Vermittlerzahlen

- Regulatorisch bedingter Aufschwung der produktakzessorischen Vermittler

**Versicherungsmagazin-Grafik:
Produktakzessorische Versicherungsvermittler**



Gliederung

- Vermittlerzahlen
- **Altersvorsorgereformgesetz**

Altersvorsorgereformgesetz

- Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)
 - Referentenentwurf BMF vom 1.12.2025,
 - Beschlossen vom Bundeskabinett am 17.12.2025
 - Beschlossen im Bundestag am 27.3.2026
 - Beschlussfassung Bundesrat am 8.5.2026
 - Tritt zum 1.1.2027 in Kraft

Altersvorsorgereformgesetz

- Knüpft an Vorarbeiten der Ampel-Regierung an, vor allem der „Fokusgruppe private Altersvorsorge“, Abschlussbericht 2023 veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium
- Ziele:
 - Endlich (!) eine Riester-Reform, nachdem schon zwei Koalitionen vorher diese entgegen den Koalitionsverträgen nicht umgesetzt hatten
 - „Neben der gesetzlichen Rente soll eine ergänzende, freiwillige Altersvorsorge einen Beitrag dazu leisten, den persönlichen Lebensstandard im Alter zu sichern.“
 - Beseitigung von Hindernissen für die weitere Verbreitung
 - „Ziel dieser Reform ist es, ein effizientes ergänzendes Angebot von Altersvorsorgeverträgen für breite Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Dafür soll die private Altersvorsorge kostengünstiger, renditestärker, unbürokratischer, flexibler, einfacher und transparenter werden, um ihre Attraktivität insgesamt und damit ihren Verbreitungsgrad zu erhöhen.“

Altersvorsorgereformgesetz: Förderbedingungen

- Vereinfachte Zulagenberechnung
 - Grundzulage: 50% auf Eigensparleistung bis 360 Euro p.a., 25% auf darüber hinausgehende Eigensparleistung bis 1.800 Euro p.a.
 - Kinderzulage: 100% auf Eigensparleistung, max. 300 Euro p.a. pro Kind
 - Vorteile:
 - Keine Einkommensprüfung vorab mehr nötig, nur nachlaufende Günstiger-Prüfung
 - Weniger aufwändige Berechnung und Abwicklungsbürokratie
 - Wechselrecht in neue Förderung – kann sich für etliche Kund*innen lohnen
 - Bestandsschutz alte Riester-Förderung
 - Nachteile:
 - Geringere überproportionale Förderung von Geringverdienenden
 - Rückschritt gegenüber bisheriger Förderung bis 4% des Einkommens bzw. 2.100 €
 - Ein Wechsel (zurück) in die alter Riester-Förderung ist ausgeschlossen

Altersvorsorgereformgesetz: Künftige Produktstruktur

Anlageprodukt

Altersvorsorgedepot (AVD)

- Renditeorientierte Investment-Anlage
- Keine Garantien
- Zeitbefristete Entnahme ab 65 und mindestens bis 85 Jahre

Standardprodukt (alle Anbieter)

- Muss-Angebot mit Benchmarkfunktion
- Keine Zusatzdeckungen wie BU, EU, DU, Hinterbliebenenschutz (außer Rentengarantiezeit 10/20 Jahre)
- Kostendeckel 1,0% Renditeminderung

Standarddepotvertrag in öffentl. Trägerschaft

- Verordnungsermächtigung, Träger unklar (Kenfo?)
- Benchmarkfunktion



Rentenversicherung

Garantieprodukt

- Sicherheitsorientiert
- Garantieniveaus 80 oder 100 Prozent

Versicherungsförmiges AVD

- Fondsrente ohne Garantie
- Kapitalisierungsprodukt mit Auszahlplan

Vorteile Rentenversicherung mit/ohne Garantie

- Lebenslängliche Rente
- Geschlechtsunabhängige Rente (Unisex)

Rahmenbedingungen für alle Produkte

- Zillmerverbot, d.h. nur laufende Vergütung finanzierbar
- Einfache Wechselmöglichkeit, kein Stornoabzug zulässig außer bis 150 Euro in den ersten fünf Vertragsjahren

Altersvorsorgereformgesetz: Künftige Wettbewerbsstruktur

Finfluencer*innen

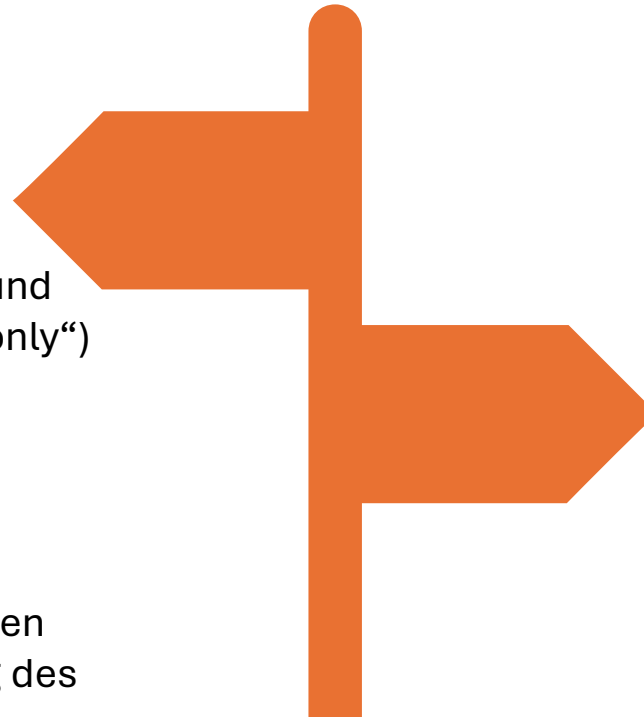
- Anlageempfehlung ohne Haftung für die Folgen des Rates

Neobroker, Portal

- Wertpapierdepot ohne Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung („Execution only“)
- Ohne Haftung für die Folgen der Anlageentscheidung

Investmentgesellschaft

- Anlagerisiko vollständig bei Anleger*innen
- Keine Pflicht zur dauerhaften Sicherung des Alterseinkommens



Versicherungsvermittler*innen

- Beratungsverpflichtung (§ 61 VVG)
- Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung, da Rentenversicherungen als „komplex“ gelten (§ 7c VVG)
- Haftung für die Folgen des Rates

Versicherungsunternehmen

- Solvenz- und Wohlverhaltensaufsicht
- Pflicht zur lebenslänglichen Erfüllung des Versicherungsvertrags
- Beratungsverpflichtung auch während der Vertragslaufzeit und Haftung für die Folgen des Rates (§ 6 VVG)

Altersvorsorgereformgesetz: Chancen

- Private Altersvorsorge wieder als positiv besetztes Thema
- Zeitrenten oder Kombinationen aus Zeit- und Leibrenten könnten Vertriebschancen steigern
- Neue Vergütungsmodelle (ungezillmerte Lebensversicherungen) steigern den langfristigen Wert von Beständen (auch im Ausgleichsfall bzw. beim Bestandsverkauf)
 - Übertragung auf die gesamte Lebensversicherung?
 - Factoringlösungen für Vermittler, die weiter AP brauchen?
 - Nettotarife und Kostenausgleichsvereinbarung?
 - Neue „Grundsätze Leben“ für die Ausgleichsberechnung notwendig

Altersvorsorgereformgesetz: Studie

- Studie: Altersvorsorgereformgesetz: Zeitrente versus Leibrente
 - Veröffentlicht am 17.2.2026
 - Online-Experiment mit gut 1.500 Personen zwischen 25 und 55 Jahre
 - Fiktive Situation: 50.000 Euro Altersvorsorgekapital angespart, Entscheidung über die Verwertung ist zu treffen
 - Angebote:
 - 330 Euro Zeitrente p.m. bis 85 Jahre oder
 - Lebenslängliche Leibrente mit 170/200/280 Euro p.m.
- Link zur Studie:
https://opus.bsz-bw.de/fhdo/files/3986/Studie_Altersvorsorgereformgesetz_2026.pdf

Altersvorsorgereform- gesetz: Zeitrente versus Leibrente

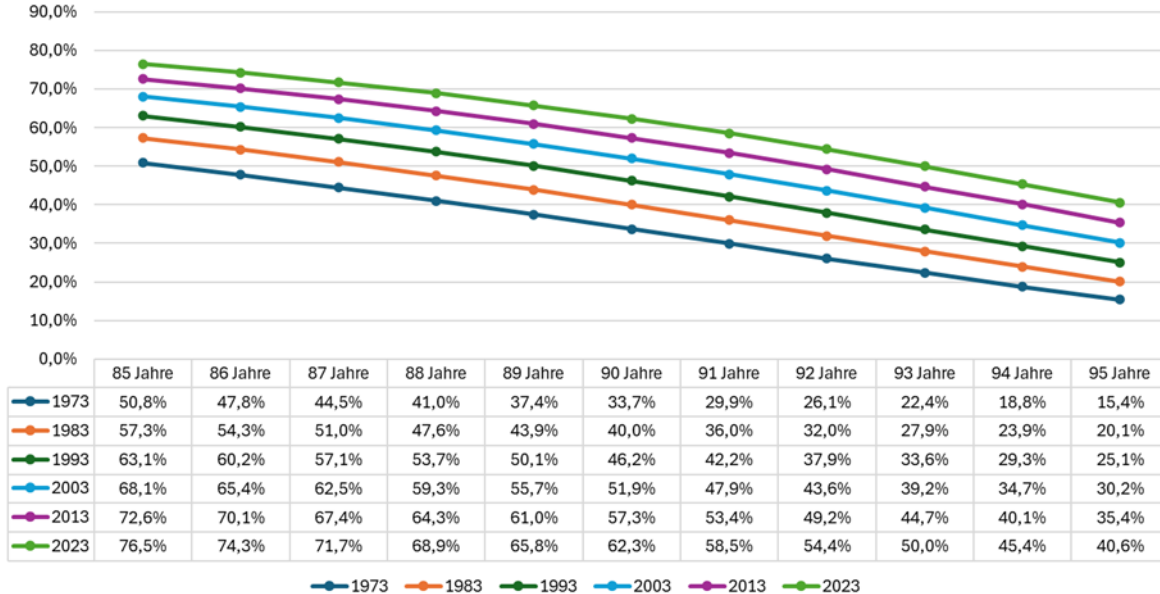
Studie



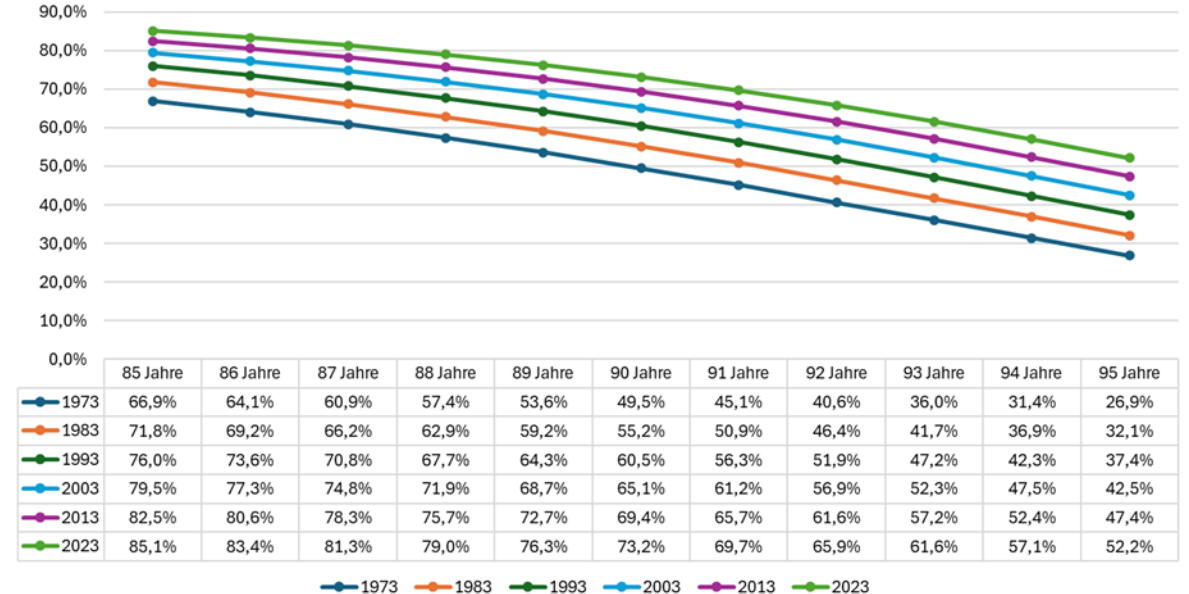
Altersvorsorgereformgesetz: Studie

- Lebenserwartung: Das **Alter 85** überlebt eine deutliche Mehrheit in der Bevölkerung
 - Beispiel Geburtsjahrgang 2003: **65%** der Männer und **77%** der Frauen
- Sogar das **Alter 90** wird eine Mehrheit überleben
 - Beispiel Geburtsjahrgang 2003: **48%** der Männer und **61%** der Frauen

Anteil Überlebender ausgewählter Geburtsjahrgänge, die das Alter ... vollenden
(Destatis Variante 2 - Männer -)



Anteil Überlebender ausgewählter Geburtsjahrgänge, die das Alter ... vollenden
(Destatis Variante 2 - Frauen -)



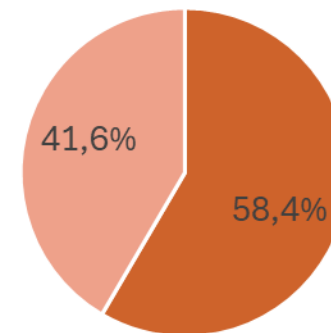
Altersvorsorgereformgesetz: Zentrale Ergebnisse

- Die **Wahlmöglichkeit** verbessert insgesamt die **Entscheidungsfreudigkeit**
 - 29,8% der Kontrollgruppe (keine Wahlmöglichkeit) hätte das Angebot angenommen
 - 79,2% der Gruppen mit Wahlmöglichkeit hätten eines der beiden Angebote angenommen.
- Die Wahl geht zugunsten der **Zeitrente bis 85 Jahre** aus
 - 58,4% wählten die Zeitrente
 - 41,6% wählten die lebenslängliche Leibrente.

- Der **Unterschied** zwischen den angebotenen Renten ist **bedeutsam**

- Bei 170 Euro Leibrente entscheiden sich nur 25,7% für die Leibrente
- Bei 200 Euro Leibrente (realistische, kosteneffiziente Versicherung) entscheiden sich 43,5% für diese
- Bei 280 Euro Leibrente (aktuarisch nicht darstellbar) entscheiden sich zwar 54,4% dafür, aber immer noch 45,6% für die Zeitrente.

Anlageentscheidung (nur Annahme) der
Experimentalgruppen



- Ich nehme das Angebot Modell 1 (Zeitrente bis 85 Jahre) an.
- Ich nehme das Angebot Modell 2 (Leibrente ein Leben lang) an.

N=912

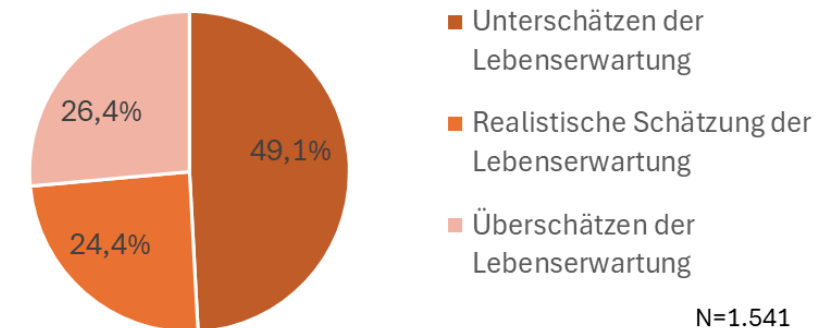
Altersvorsorgereformgesetz: Zentrale Ergebnisse

- Grund für die Zeitrente: **Unterschätzung der Lebenserwartung**
 - 74,9% wählten die Zeitrente bis Alter 85, weil sie **davon ausgehen, gar nicht älter zu werden**.
 - Umgekehrt wollten 98,7% derjenigen, die die Leibrente wählten, die „Sicherheit der lebenslänglichen Rentenzahlung“.
- Konform auch mit internationalen, wissenschaftlichen Studien zeigte sich eine **systematische Unterschätzung** der Lebenserwartung
 - **49,1% unterschätzen** ihre Lebenserwartung um durchschnittlich **9,5 Jahre**
 - 24,4% schätzen sie realistisch (+/- 2 Jahre) ein
 - 26,4% überschätzen sie um durchschnittlich 7,1 Jahre
 - In der **Gesamtstichprobe** liegt eine Unterschätzung von durchschnittlich **2,7 Jahren** vor.

"Bei dem Angebot 1, bei dem nur eine Rente bis Alter 85 gezahlt wird, bin ich davon ausgegangen, dass ich sowieso nicht älter werde."



Schätzung der eigenen Lebenserwartung



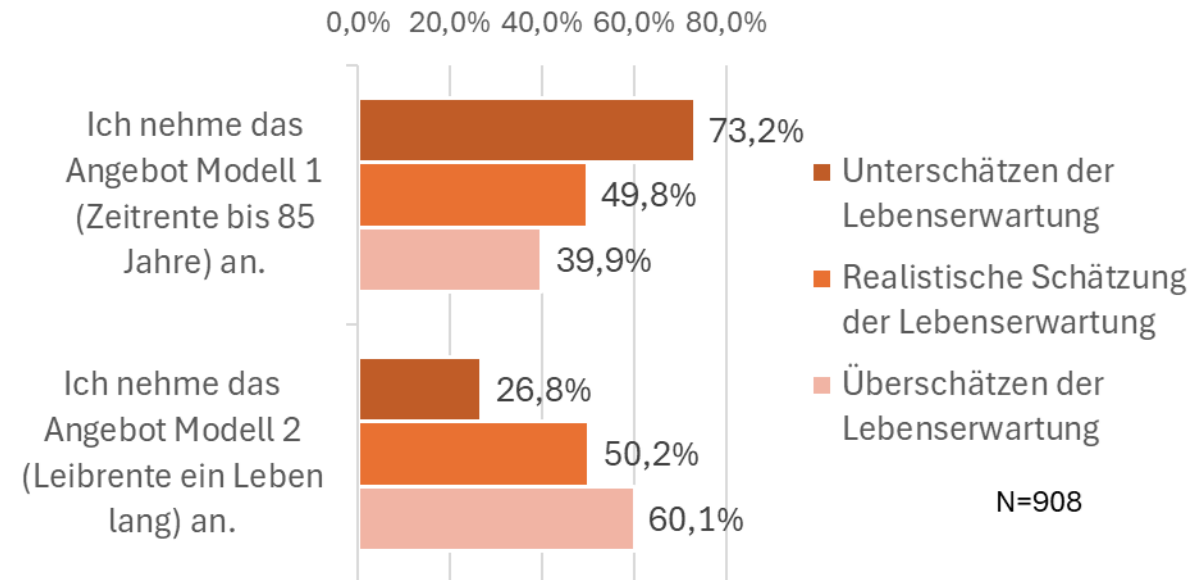
Altersvorsorgereformgesetz: Zentrale Ergebnisse

- Die Unterschätzung der Lebenserwartung hat **Auswirkungen auf die Anlageentscheidung**
 - 73,2% der **Unterschätzer** wählten die **Zeitrente**
 - Bei realistischer Einschätzung ging die Wahlentscheidung etwa hälftig aus
 - Immer noch 39,9% der **Überschätzer** würden dennoch eine Zeitrente wählen.

- Einflussfaktoren auf die Schätzung der eigenen Lebenserwartung sind:

- **Sterbealter eigener Angehöriger**
- Vorliegen eines **Grades der Behinderung oder ähnlicher Vorerkrankungen** (12,9% der Stichprobe) – allerdings **ohne** statistisch signifikanten **Einfluss** auf die Wahlentscheidung bei der Form der Rentenzahlung.

Anlageentscheidung (nur Annahme) nach Einschätzung der Lebenserwartung



Altersvorsorgereformgesetz: Schlussfolgerungen

- Die **Wahlmöglichkeit** zwischen verschiedenen Anlageformen ist **positiv**.
- Aufgrund der systematischen **Fehleinschätzung der Lebenserwartung** besteht ein hohes **Risiko der Fehlentscheidung** und einer Enttäuschung, die **altersbedingt nicht mehr korrigiert werden** kann.
 - **Beratung** bleibt wichtig.
 - Eine **Zeitrente bis 85** hilft niemandem, schon gar nicht im **Pflegefall**.
 - **Kollektive Vorsorge (Rentenversicherung)** bewährt sich auch in Zeiten der **Finanzkrise**.

Altersvorsorgereformgesetz: Handlungsanforderungen

- Strategische Positionierung
 - Wachstumsmarkt
 - Revierverteidigung
- Produkte
 - Standardprodukt mit/ohne Überleitung
 - Alternativprodukte
 - Schulung
- Vergütung
 - Alternativen zur traditionellen Provisionssystematik
 - Ausgleichsanspruch § 89b HGB – Grundsätze Leben
- Bestandssicherung
 - Aktive Ansprache, über wen
 - Alternativangebote

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Matthias Beenken

Professur BWL, insbes. Versicherungswirtschaft
Fachhochschule Dortmund
Emil-Figge-Str. 38
44227 Dortmund
E-Mail Matthias.Beenken@fh-dortmund.de

Redaktionsbüro
Op de Veih 64c
44869 Bochum
E-Mail Matthias.Beenken@t-online.de
www.MatthiasBeenken.de